

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 20 (1925)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rarischen und wissenschaftlichen Quellen zu belegen; Kulturgeschichte und Kunstgeschichte verbinden sich hier, um uns, in leicht lesbarer Weise, das Werden und Blühen eines Kunstzweiges anschaulich zu machen, den heute kein Freund heimischer Landschaft und schweizerischer Volkssitten missen möchte. Im «Heimatschutz» dürfen wir also aus mehreren Gründen die gediegene Veröffentlichung über die Kunst der Schweizer Kleinmeister aufrichtig empfehlen. C.

Zur Trachtenfrage. Der Heimatschutz-Verlag Frobenius A. - G., Basel, hat die wertvolle Veröffentlichung von Dr. H. Balsiger «*Die Trachten des Zürichbietes im Jahre 1925*» als Flugschrift herausgegeben. Die reich illustrierte Broschüre sollte sich im Bücherspind aller Kenner und Liebhaber von Trachten finden; im Buchhandel ist die Flugschrift zum Preis von 1 Franken zu beziehen. Der kartonierte Umschlag sichert der Flugschrift eine grössere Haltbarkeit als den Heften der Zeitschrift und zugleich ein stattliches Aussehen, wie es etwa auch für Geschenke gewünscht wird. C.

Schweizer Bauernkunst. Herausgegeben von Daniel Baud-Bovy.*) Die wertvolle Veröffentlichung, deren erstmaliges Erscheinen als Sondernummer des «Studio» (in englischer und französischer Sprache) wir an dieser Stelle freudig begrüsst, wird nun durch die deutsche, *illustrativ wesentlich bereicherte, Buchausgabe* erst recht zu schweizerischem Eigentum. Da die Studio-Nummern längst vergriffen sind, dürfte es dieser Neuerscheinung nicht am wohlverdienten Interesse fehlen. Wie der Prospekt und die erste Lieferung zeigen, wird an Illustrationen (etwa 450 Abbildungen auf Tafeln, worunter 13 in Mehrfarbendruck und 16 in Tiefdruck) Vielseitiges und Gediegenes geboten; der Text von Baud Bovy ist in guter Uebersetzung unverändert beibehalten. C.

Vereinsnachrichten

Sitzung des Zentralvorstandes, am 16. Mai 1925, in Zürich. Das Programm der Generalversammlung in Bern wird in den Einzelheiten festgelegt. — Allerlei Be-

*) Verlag Orell Füssli Zürich. Subskriptionspreis Fr. 32.—.

fehdungen des Heimatschutzes werden auf Ursachen und Wirkungen, auf Mittel und Zweck hin durchgesprochen; von einer öffentlichen Stellungnahme wird noch abgesehen. — Bericht über die Gefährdung des Landschaftsbildes beim Seedamm Rapperswil-Hurden durch eine Hochspannungsleitung und Beschluss, sich dem Protest der Sektion St. Gallen anzuschliessen.

Sitzung des Zentralvorstandes am 27. Juni 1925 in Bern. Jahresbericht und Jahresrechnung über 1924 werden zur Kenntnis gebracht; sie werden genehmigt mit Dank an den Obmann und an den Kassensführer. — Beratung der Gandria-Strassenfrage und Beschluss, der Generalversammlung eine Resolution zu unterbreiten, die sich gegen eine Strasse ausspricht, welche Gandria durchschneidet oder vom See abtrennt. — Die Obertelegraphendirektion hat sich erfreulicherweise an uns gewandt wegen einer Telefonlinie von 40 Drähten, die zwischen Bôle und Vernéaz, im Kanton Neuenburg, geplant ist. Die Neuenburger Sektion antwortet darauf ablehnend und schlägt Kabelleitung vor. — Der Jahresbericht der Trachtenkommission mit seinem reichen Programm zum Trachtentag vom 12. September wird verlesen und genehmigt.

Sitzung des Zentralvorstandes am 12. September in Bern. Die Polemik wegen des Luzerner Seequais wird nochmals durchgesprochen; weitere Kundgebungen werden nicht beschlossen. Vom Wettbewerb für die Seeufergestaltung in Zürich dürfte Abklärung in den strittigen Fragen erfolgen. — Auf eine Anregung hin, die in der Delegiertenversammlung fiel, hatte sich ein Mitglied des Zentralvorstandes anheischig gemacht, die Arbeiten an der Burg Misox zu besichtigen. Nach seinem Bericht werden nicht die Ruinen ausgebaut, es wird nur Schutt weggeräumt und es werden die vorhandenen Mauern gesichert, so dass das Vorgehen der Pro Campagna auch vom Heimatschutz gebilligt und begrüsst werden kann. — Der Trachtenkommission, die mit der Organisation des Berner Trachtenfestes eine gewaltige Arbeit geleistet hat, wird ein Darlehen von Fr. 1000.— gewährt. — Am Nachmittag besichtigte der Zentralvorstand, auf den Zuschauerplätzen, die ihm die Sektion Bern freundlicherweise freigehalten, den so wirkungsvollen Trachtenfestzug.